

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Mobschatz -

Vorlage Nr.: V2160/18

Datum: 5. April 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/042/2018)

über:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).

In § 38 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung werden die Absätze (2) - (4) gestrichen.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf die Gleichbehandlung aller Dresdner Ortschaften zu achten. Dies betrifft gemäß SächsGemO sowohl die zugesicherte Aufgabenpalette, als auch den Fortbestand der Ortschaftsverfassungen in den Dresdner Ortschaften.

Der Stadtrat bekennt sich zu den momentan bestehenden Ortsamts- und Ortschaftsstrukturen (10 Ortsämter und 9 Ortschaften) im Sinne einer guten Bürgernähe.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung/Erläuterung:

Zur Streichung § 38 Absätze 2 bis 4: Der Ortschaftsrat Mobschatz weist auf die Wahrung der Eingemeindungsverträge der Dresdner Ortschaften hin.

Mit Blick auf die aufgeführten Varianten zur Gliederung des Stadtgebietes lehnt der Ortschaftsrat Mobschatz die 7er und die 13er Variante sowie die Regelungsvariante B entschieden ab. Der Ortschaftsrat Mobschatz fordert die Beibehaltung der vorhandenen Struktur aus 10 Ortsämtern und 9 Ortschaften.

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin